

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangs-bezeichnung	Soziale Arbeit	
Abschlussgrad	B.A.	
Anzahl ECTS	180	
Regelstudienzeit	6 Semester	
Studiengangsleiter	Prof. Dr. Angela Teichert	
Gutachtergruppe	<p>Fachexperte: Prof. Dr. Sascha Weber, Hochschule Magdeburg-Stendal, Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Organisation und Verwaltung</p> <p>Praxisexperte: Dr. Katrin Merker, Geschäftsführerin bei Kinderland-Sachsen e.V.</p> <p>Didaktikexperte: Prof. Dr. Daniela Elsner, Goethe Universität Frankfurt am Main, Leiterin der Abteilung Didaktik/ Sprachlehr- und Lernforschung am Institut für England- und Amerikastudien</p> <p>Studentischer Gutachterin: Cleo Matthies, IU international University, Bachelor Soziale Arbeit B.A.</p>	
Hauptunterrichts-sprache	Deutsch	
Studienformat	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	
Besonderer Profilan-spruch	<input type="checkbox"/> berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> dualer Studiengang <input checked="" type="checkbox"/> Fernstudiengang <input type="checkbox"/> weiterbildender Studiengang <input type="checkbox"/> Intensivstudiengang <input type="checkbox"/> keiner	
Kurzprofil des Studien-gangs	<p>Der Fernstudiengang „Soziale Arbeit“ B.A. vermittelt den Studierenden ein breites Fach- und Methodenwissen für den Berufseinstieg oder die persönliche Weiterentwicklung in allen Arbeitsfeldern der sozialen Berufe. Der Bachelorstudiengang setzt neben einer breiten Qualifikation (bestehend aus Modulen der Bezugswissenschaften wie Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht, Sozialmedizin, Sozialpolitik) auf eine tiefgründige methodische und praktische Ausbildung, die für das professionelle Handeln im Umgang mit Klient:innen in besonderen und herausfordernden Lebenslagen, notwendig sind.</p> <p>Darüber hinaus werden im Studiengang interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt. Über das Fachwissen zur Sozialen Arbeit hinaus erwerben die Studierenden auch in den Bereichen Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Medizin und in relevanten Rechtsgebieten grundlegende Kompetenzen. Das Zusammenspiel aus Wissen, Können und der professionellen Haltung bildet hierbei die Professionalität der Studierenden als zukünftige Sozialarbeiter:innen. Durch die Wahl einer Spezialisierung vertiefen die Studierenden ihr Wissen und werden so zum Experten bzw. zur Expertin in diesem Handlungsfeld. Des Weiteren soll durch den Einsatz von Wahlmodule ermöglicht werden, weitere fachliche Schwerpunkte zu setzen. In der begleiteten Praxisphase, die in einem der vielfältigen Bereiche der Sozialen Arbeit stattfindet, erwerben die Studierenden darüber hinaus praktische Erfahrungen und wenden das erworbene Wissen direkt an.</p> <p>Mit diesem Bachelorabschluss "Soziale Arbeit" sind die Studierenden berechtigt, die bundesweit anerkannte Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin“ bzw. „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ zu führen. Damit können die Absolvent:innen bundesweit alle Fach- und Führungsaufgaben eines Sozialarbeiters bzw. Sozialpädagogen übernehmen.</p>	

II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach	Formale Kriterien	Fachlich-inhaltliche Kriterien
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt
	<input type="checkbox"/> Teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> Teilweise erfüllt
	<input type="checkbox"/> Nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> Nicht erfüllt

<p>§3- §10 und §11- §20 StAkkVO bzw. BlnStu- dAkkV</p>	
<p>Bewertung</p>	<p>Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Konzeption des Studiengangs als schlüssig. Das Gutachtergremium lobt diesbezüglich insbesondere die die großflächig abgedeckten Kompetenz- und Qualifikationsziele, die in den Studiengangsunterlagen dargestellt und in den Gesprächen erörtert wurden. Demnach erwerben die Absolvent:innen die relevanten Kompetenzen und Qualifikationen, die von künftigen Arbeitgeber: innen im Bereich der Sozialen Arbeit gefordert werden. Lediglich sieht das Gutachtergremium potenzial bei künftigen Begutachtungen die in den Unterlagen erwähnte hohe Akzeptanz der Arbeitgeber:innen faktisch zu untermauern</p> <p>Wie alle SRH-Studiengänge verschreibt sich der begutachtete Studiengang dem CORE-Prinzip. Das CORE-Prinzip ist ein wichtiger Teil der kompetenzorientierten Forschung. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass grundlegende Kompetenzen dieses Bereichs in diesem stark methodisch-praktischem Studiengang grundsätzlich im angemessenen Maße vermittelt werden, es regt jedoch an, dass hinterfragt werden soll, ob das CORE-Prinzip speziell für den Studiengang angepasst werden sollte. Des Weiteren könnte verstärkt die Kommunikation dieses Konzeptes über den Hochschul- oder Akkreditierungskosmos hinaus, an die Studierenden gestärkt werden.</p> <p>Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die Zulassungskriterien transparent in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt und gewährleisten grundsätzlich die Gewinnung qualifizierter Studierender. Lediglich regt das Gutachtergremium an im Sinne der Diversität für Bewerber:innen transparenter darzustellen, für welche Zielgruppen Stipendien angeboten werden und wie man sich für diese erfolgreich bewerben kann.</p> <p>Die Kompetenzziele sind klar und verständlich formuliert. Die Fach- und Methodenkompetenzen sind ausgewogen verteilt. In den dargestellten Studienverläufen wirken die Module auf das Gutachtergremium inhaltlich ausgewogen und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Die Hochschule legt großen Wert auf Flexibilität bei der Wahl der Module, was nach Ansicht des Gutachtergremiums die Vergleichbarkeit der Prüfungsleistungen gefährden könne, wenn Studierende mit unterschiedlichem Vorkenntnisstand in die gleiche Prüfung gingen. Des Weiteren regt das Gutachtergremium an, zum einen im neu konzipierten Modul „Social Innovation Lab“ im nächsten Akkreditierungszeitraum eine Evaluierung in Bezug auf das Thema Digitalisierung dieses Modul vorzunehmen, zum anderen sieht es potential bei der Vermittlung von Arbeits- und Rechertechniken im Bereich Recht ein auf dieses Thema zugeschnittenes Propädeutikum anzubieten.</p> <p>Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums überwiegend in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Lediglich stellt das Gutachtergremium fest, dass eine hohe Prüfungsdichte vorhanden ist mit welcher die Kompetenzen in kleinteiligen, zahlreichen Prüfungsergebnissen verlässlich abgefragt werden können. Diesbezüglich regt das Gutachtergremium an Überlegungen zu einer Umgestaltung der Prüfungs- und auch der Modulstrukturierung hin zu weniger, komplexeren Prüfungsleistungen und Modulen vorzunehmen.</p> <p>Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der eingereichten Unterlagen und den Gesprächen mit den Lehrenden in diesem Studiengang davon überzeugen, dass das Forschungsverständnis an der SRH Fernhochschule – The Mobile University sowohl für Lehrende als auch für Studierende aktiv gefördert wird. In den einzelnen Modulen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums ein rezeptiver Forschungsbezug ersichtlich und die grundlegende Vermittlung des wissenschaftlichen Arbeitens ist gewährleistet.</p> <p>Für den Studiengang stehen ausreichend qualifizierte personelle Ressourcen sowie auch eine sächliche Ausstattung zu Verfügung. Das Gutachtergremium begrüßt diesbezüglich insbesondere den Einsatz der externen Lehrbeauftragten, die für diesen praxisnahmen, Studiengang relevant sind. Bezüglich der Online-Bibliothek begrüßt das Gutachtergremium, dass die Ausstattung im Bereich Recht aufgestockt wurde. Diesbezüglich empfiehlt es jedoch das Angebot in Richtung einer juristischen Urteilsdatenbank auszuweiten.</p>

	Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der eingereichten Unterlagen davon überzeugen, dass die Hochschule über ein geeignetes System des Qualitätsmanagements verfügt und dieses sehr gut umsetzt. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind vorhanden, könnten aber im Bereich der Zulassung noch weiter ausgebaut werden.
Auflagen Ergriffene Maßnahmen	

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Prozess der Siegelvergabe Konzeptakkreditierung	Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen die folgenden Prozessschritte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Anfertigung der Vorstudie 2. Beratung mit der Hochschulleitung 3. Vorab-Formalprüfung der Vorstudie durch das QM Board 4. Externe Evaluation (externe Gutachter*innengruppe) 5. Vorstellung und Entscheidung in den Hochschulgremien auf Basis der Vorstudie und der Ergebnisse der externen Evaluation 6. Erstellung der vollständigen Studiengangsunterlagen 7. Formalprüfung durch das QM Board 8. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 9. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 10. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre